



10. Februar 2021

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 2 /2021**

### **Stellenausschreibung der Gemeinde Neukirchen bei Lambach**

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach schreibt gemäß §§8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. (OÖ GDG 2002) folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

### **Dienstposten einer Reinigungskraft – Gemeindebedienstete/r, Funktionslaufbahn GD 25, 24 Wochenstunden**

#### Aufgabenbeschreibung:

- ❖ Reinigungsarbeiten in der örtlichen Volksschule mit Turnsaal und GTS
- ❖ Außenbereich Reinigung und Schneeräumung, Betreuung Haustechnik

#### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- ❖ Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit
- ❖ Eigenverantwortliches, routinemäßiges und selbständiges Arbeiten, Rücksichtnahme  
Schuldienstzeiten, Bereitschaft für Vertretungen in weiteren Gemeindeeinrichtungen.

Beschäftigungsausmaß: 60% = 24 Wochenstunden – 5 Tage Woche, Dauerstelle

Gehaltsschema GD 25 – Anfangsgehalt derzeit brutto: Gst.1 – 60% v.€1.811,40= € 1.086,84

**Beginn des Dienstverhältnisses: 1. April 2021**

### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen für Aufnahmen im Gemeindedienst**

Bewerber/-innen für diese Dienstposten müssen die im § 17 Oö GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen:

- ❖ die österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EU Mitgliedsstaates
- ❖ die volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- ❖ Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- ❖ Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern (unbedingt zu erfüllen)
- ❖ Sämtliche personenbezogene Formulierungen dieses Ausschreibungstextes sind geschlechtsneutral zu betrachten.

### **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren wird nach den gesetzlichen Bestimmungen (Oö GDG 2002 bzw. Oö GBG 2001) durchgeführt. Die Gemeinde behält sich dabei die Möglichkeit vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

### **Bewerbungen**

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens bis spätestens **Mittwoch 24. Februar 2021 – 12.00 Uhr** an das Gemeindeamt Neukirchen zu richten.

Dem Bewerbungsgesuch sind die im Bewerbungsbogen angeführten Unterlagen in Kopie anzuschließen. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf und stehen auf der Homepage

der Gemeinde Neukirchen bei Lambach [www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at) –  
Bürgerservice/Formulare/Bewerbungsbogen zum Download bereit.  
Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechperson:

Für nähere Auskünfte und Anfragen steht Amtsleiter Johannes Himmelbauer –  
Tel.07245/27055-13 gerne zur Verfügung.

## Stellenausschreibung Reinhaltungsverband Raum Lambach

Auf Grund einer Pensionierung sucht der RHV eine(n)  
engagierte(n)



### Facharbeiter/in für Verbandskläranlage

für die Anlagen des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach sowie die Anlagen in den  
Mitgliedsgemeinden im gesamten Verbandsgebiet in Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Persönliche, fachliche, gesundheitliche Eignung für die Verwendung
- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Voraussetzung:

- Abgeschlossene Berufsausbildung eines metallverarbeitenden Berufes (Mechatroniker, Schlosser, etc.)
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit sowie Freude an einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- Bereitschaft die Ausbildung zum Klär- bzw. Kanalfacharbeiter zu absolvieren
- Einverständnis zur Leistung von Bereitschaftsdiensten
- Mindestens Führerschein Gruppe B (C und F erwünscht)

Nähere Information auf der Amtstafel.

Kontakt RHV: Tel.: 07245/24709, E-Mail: [office@rhv-raum-lambach.at](mailto:office@rhv-raum-lambach.at)

## Gefahr im Wald

Sicherheitstipps der AUVA für die Arbeit im Wald:

- **Ausbildung macht sicherer:** Persönliche Schutzausrüstung und richtige Arbeitstechniken minimieren die Unfallgefahr.
- **Passendes Werkzeug:** Unpassende Ausrüstung vermindert die Leistung, belastet den Körper und erhöht das Unfallrisiko.
- **Gefahrenbereich frei halten:** Ein Sicherheitsbereich von mindestens 2 Metern rund um den Motorsägenführer sowie von 1,5 Baumängen bei der Fällung plus ein talseitiger Bereich bei Arbeiten am Hang sind von anderen Personen frei zu halten.
- **Gefahrenbereich kennzeichnen:** Eine Hinweistafel muss Forststraßen und Wanderwege kennzeichnen, wenn sie sich im Gefährdungsbereich der Holzernte befinden.
- **Standort bekanntgeben:** Nie alleine im Forst arbeiten und sich bei jemandem ab- und wieder zurückmelden.
- Nicht an der falschen Stelle sparen, lieber Profis zu Rate ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:  
**Andreas Obermayr e.h.**